

Veranstaltungsregeln

für private und gewerbliche Aussteller



1. Der/Die Aussteller/in ist berechtigt beim **Andritzer Flohmarktfest am 13. September 2026 von 6 – 16 Uhr** einen Verkaufsstand aufzustellen.
2. Die Verkaufsstände dürfen ausschließlich an den vom Ordnungsdienst zugewiesenen Plätzen aufgestellt werden. Die **Absperrung oder Reservierung** von Plätzen vor Veranstaltungsbeginn für private Aussteller **ist nicht gestattet**. Ausnahmen bilden die vom Veranstalter abgesperrten Flächen.
3. Das **Abstellen** von Fahrzeugen ist auf dem gesamten Veranstaltungsgelände **nicht gestattet**. Der Parkplatz der BILLA-Filiale Andritzer Reichsstraße 22 und der DM-Filiale Grazer Straße 39 stehen als Parkflächen zur Verfügung.
4. Die **Standgebühr** beträgt: Standplatz Größe 3 lfm. € 12,-
 jeder weitere angefangene lfm. € 5,-
Am Kinderflohmarkt fällt – unter Einhaltung von Punkt 13 – keine Standgebühr an.
5. **Tische** und Schirme sind von allen Flohmarktausstellern **selbst mitzubringen** (auch für den Kinderflohmarkt). Der Aufbau von nicht genehmigungsfähigen **Zelten** (Party-, Scherengitterzelten) ist **nicht gestattet**.
6. Ein- und Ausgänge von Gebäuden sind freizuhalten, zudem dürfen keine Gegenstände an Gebäuden oder sonstigen Objekten angelehnt werden. Der **Abstand** zum nächstgelegenen Gebäude von mindestens **2m** ist einzuhalten.
7. Die Stände sind zu jeder Zeit von mindestens **1 Person besetzt** zu halten.
8. Die Standgebühr wird **vor Ort in bar eingehoben**.
9. Bei vorzeitigem Verlassen des Standplatzes erfolgt keine Rückerstattung der Standgebühr.
10. Bis längstens 16 Uhr ist der Standplatz zu räumen und frei von sämtlichen Gegenständen zu hinterlassen.
11. Nach Beendigung der Veranstaltung ist die in Anspruch genommene Flächen von Müll und Unrat zu befreien und der vorherige Zustand wieder herzustellen. Bei unzureichender Reinigung erfolgt eine Nachreinigung gegen Kostenverrechnung.
12. **Der Verkauf von Neuware ist verboten**, ebenso von gefährlichen oder verbotenen Gegenstände jeder Art (Waffen, -zubehör, Tabakwaren usw.).
13. Am **Kinderflohmarkt** auf der Liegewiese des Stukitzbades (Zugang **AUSSCHLIESSLICH** über Schöckelbachweg) ist lediglich der Verkauf von Waren gestattet, die **üblicherweise von Kindern benutzt werden** (Spielwaren, Kinderbekleidung, Kinderbücher ...). Wird sonstige Flohmarktware dort angeboten fällt auch am Kinderflohmarktgelände die reguläre Standgebühr gemäß Punkt 4 an.
14. Jegliche eigenmächtige Installation von offenen Feuer-, Licht- und Stromquellen ist verboten.
15. Den Anweisungen des Veranstalters – den Mitarbeitern des Vereins „WIR Andritzer“ die durch entsprechende Kleidung gekennzeichnet sind - und dem Ordnungsdienst ist Folge zu leisten.

16. Der Verein „WIR Andritzer“ als Veranstalter übernimmt keine Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko.
17. Bei Verstößen gegen diese Auflagen erfolgt ein Verweis vom Platz ohne Rückerstattung der Standgebühr.

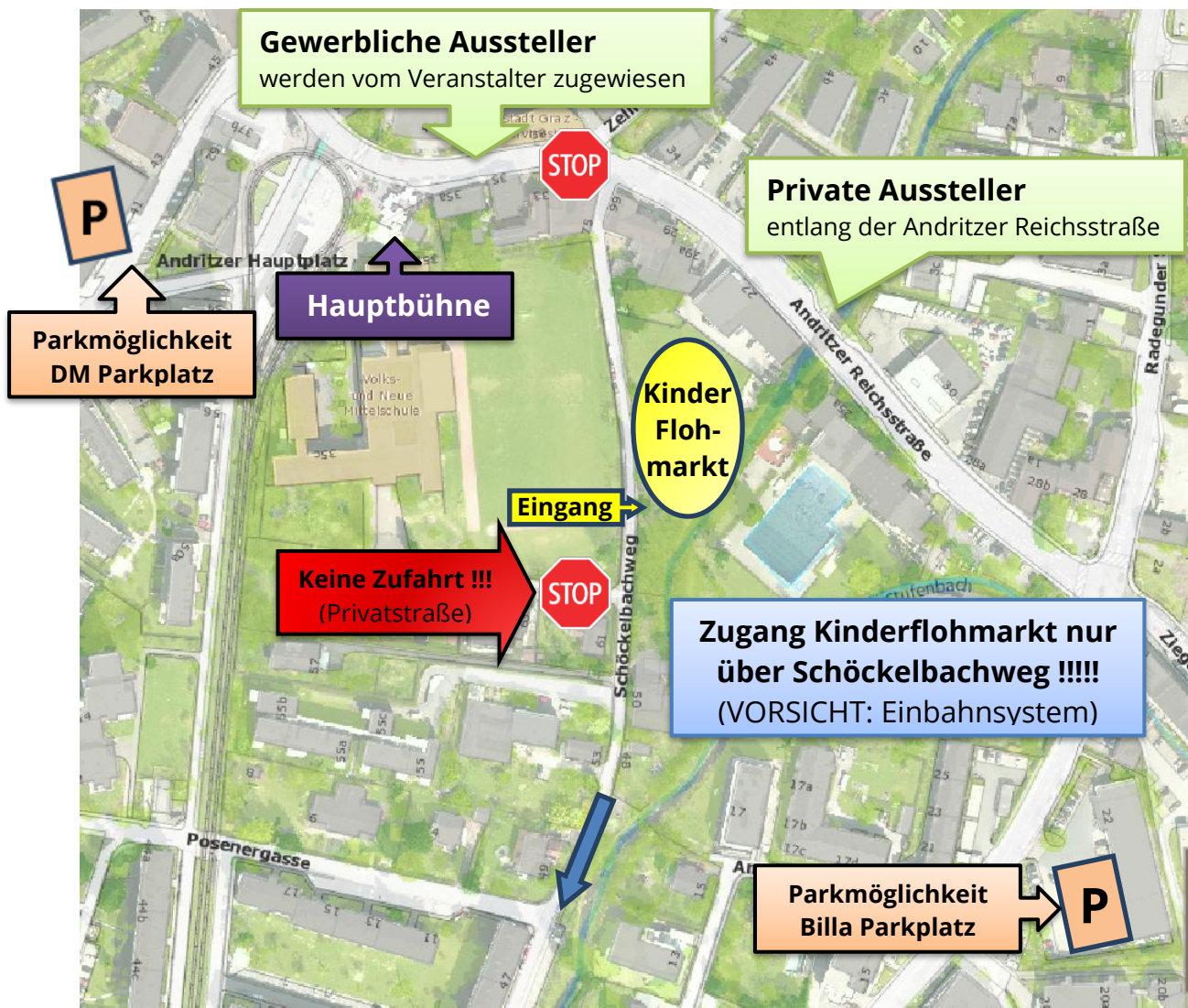
Durch Ihre Teilnahme an der Veranstaltung erklären Sie sich mit der Veröffentlichung von Fotos/Videos einverstanden, auf denen auch Sie abgebildet sind.

Aktuelle Informationen finden Sie auf <http://www.wirandritzer.at>

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an den Veranstalter (verein@wirandritzer.at).

ZUFAHRT für private Aussteller und Kinderflohmarkt

(Nur LADETÄTIGKEIT maximal 10 MIN. GESTATTET – andernfalls wird das Fahrzeug kostenpflichtig abgeschleppt !!!)



WC-Benützung: Die WC-Anlagen **aller umliegenden Gastronomiebetriebe** und des **Stukitzbades** können benutzt werden; eine öffentliche WC-Anlage befindet sich am Andritzer Hauptplatz.